

Die Subjekte der radikalen Demokratie: Institutionalisierte Differenzen und Barrieren gegenhegemonialer Artikulationen

STEFANIE WÖHL

1. Einleitung

Chantal Mouffe hat mit ihrer antiessentialistischen Konzeption des Subjekts aufgezeigt, wie emanzipatorische Politik heute verstanden werden kann: als eine Politik, die problematisiert, was vormals als essentielle Eigenschaft des Subjekts oder als Grundlage demokratischen Handelns angenommen wurde (Mouffe 1993; Laclau/Mouffe 1991). Neben einer antiessentialistischen Perspektive auf die Kategorie Geschlecht erhalten auch Öffentlichkeit und Privatheit in Mouffes Demokratiekonzept neue Bedeutungsdimensionen, da das Politische nicht auf die öffentliche Sphäre begrenzt ist. Jedoch weist Mouffes Konzeptualisierung dort Leerstellen auf, wo es um die Materialisierungsprozesse von Diskursen in ihrer staatskonstitutiven Formierung im engeren institutionellen Sinne geht. Die Frage, wie angesichts institutionalisierter, insbesondere staatlich institutionalisierter Differenzen gegenhegemoniale Artikulationen verschiedener unterdrückter Gruppen ermöglicht werden können, wird zwar am Rande berührt. Aber es wird nicht näher erläutert, wie die Hegemonietheorie von Laclau und Mouffe im Kampf gegen und um Institutionen, d.h. in der Auseinandersetzung mit auf längere Dauer institutionalisierten Diskursen und Herrschaftsverhältnissen, Anwendung finden könnte (vgl. Jessop 1990: 298).

Von besonderer Bedeutung ist das im Kontext der radikalen Demokratietheorie, die das Subjekt der StaatsbürgerIn nicht als prä-existent begreift, sondern selbst erst im demokratischen Prozess etabliert. Chantal Mouffe arbeitet mit diesem Staatsbürgerverständnis insbesondere auch in ihren Beiträgen zu Debatten der feministischen Demokratietheorie. Dabei ermöglichte das Konzept der Arti-

kulation, wie von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe in *Hegemonie und radikale Demokratie* entwickelt, Mouffe die Kritik an (feministischen) Demokratietheorien, die sich bisher an dichotomen Konstruktionen von Öffentlichkeit und Privatheit (Benhabib 1996) oder an tendenziell essentialistischen Gruppeneigenschaften und deren politischen Repräsentationsmöglichkeiten als StaatsbürgerInnen orientierten (Iris Marion Young 2000; Pateman 1992). Die Möglichkeit, sich durch artikulatorische Praxen eine gemeinsame Handlungsgrundlage zu schaffen, die Frauen aus unterschiedlichen Subjektpositionen heraus eine gemeinsame politische Artikulation und somit eine temporäre Identifikation als Staatsbürgerinnen bieten, dient Mouffe als Grundlage ihrer Vision einer radikalen Demokratie (Mouffe 1993, 1999, 2005). Jedoch stellt sich vor dem Hintergrund von institutionalisierter Geschlechterpolitik wie z.B. Gender Mainstreaming nicht nur die Frage der gegenhegemonialen Artikulationsmöglichkeit differenter geschlechtlicher Subjektpositionen, sondern auch, wie diese differenten Subjektpositionen überhaupt in Institutionen und im politischen Prozess konstituiert und reproduziert werden und die Bedingungen der Möglichkeit ihrer gegenseitigen Existenz schaffen.

Ich möchte im Folgenden an Chantal Mouffes demokratietheoretische Überlegungen anknüpfen, jedoch zwei kritische Rückfragen bezüglich dieser aktuellen Institutionalisierungsprozesse stellen. Erstens lässt sich zwar feststellen, dass die materiellen und symbolischen Kämpfe der Frauenbewegungen zu einer Politisierung führen und infolgedessen institutionelle Modernisierungen stattfinden. Doch zugleich stößt die Möglichkeit der Politisierung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten durch artikulatorische Praxen auf Grenzen. Gegenhegemoniale Artikulationen können weiterhin auch auf dem Ausschluss anderer Subjektpositionen beruhen und fügen sich nicht immer in einen gemeinsamen Kampf ein. Dies zeigt sich z.B. daran, dass Teile der Neuen Frauenbewegung in den 1970er Jahren in Deutschland ihre soziale und politische Lage durch politische Forderungen verbessern konnten, dass sich aber soziale und politische Spaltungen entlang weiterer Kategorien unter Frauen weiterhin verschärfen. Zweitens ist das Konzept der Artikulation bislang noch nicht so ausformuliert, dass die Dialektik von Subjekt- und Staatskonstitutionsprozessen damit hinreichend erfasst werden könnte.

Dort, wo staatliche Politik die hegemoniale Deutungsmacht über das Primat der Politik und die politischen Diskurse hat, wird es meines Erachtens notwendig sein, strategische Interventionen vorzunehmen, die eine gegenhegemoniale artikulatorische Praxis verschiedener Subjektpositionen überhaupt erst institutionell ermöglichen. Am Beispiel staatlicher Geschlechterpolitik im Rahmen von Gender Mainstreaming in der Bundesrepublik Deutschland wird dies deutlich: Gender Mainstreaming ist ein Instrument zur Förderung von Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen und soll die Perspektive der Gleichberechtigung der Geschlechter in allen Politikfeldern des Staates berücksichtigen. Allerdings, so meine These, wirkt Gender Mainstreaming bisher nur als Modernisierungskonzept, da es einerseits nur gut ausgebildeten Frauen in bestimmten Sektoren Vor-

teile verschafft und andererseits nur auf Gleichheit innerhalb des heterosexuellen Geschlechterverhältnisses zielt. Nicht heterosexuelle Identitäten und soziale Spaltungen zwischen Frauen werden hingegen nicht genügend berücksichtigt. Dies soll in Abschnitt 3 dieses Beitrags eingehend erläutert werden, um die Probleme von Mouffes radikaldemokratischem Demokratiekonzept vor der Folie staatlich-institutioneller Barrieren zu erläutern.

Im folgenden zweiten Abschnitt werde ich zunächst zentrale Begrifflichkeiten und Konzepte von Mouffes Ansatz rekonstruieren, um sie anschließend mit der institutionalisierten Geschlechterpolitik von Gender Mainstreaming zu konfrontieren.

2. Eine feministische Hegemonietheorie

Ernesto Laclaus und Chantal Mouffes Hegemonietheorie lässt sich für den feministischen Diskurs um die Kategorie Geschlecht fruchtbar machen (vgl. Butler 1998; Smith 1998). In der feministischen Diskussion um die Frage, ob Sex von Gender zu unterscheiden sei, hatte bereits Judith Butler mit ihrer Infragestellung gerade jener Unterscheidung die theoretische Diskussion um die diskursive Konstruktion der Kategorie Geschlecht entfacht (vgl. Butler 1991, 1995; Feministische Studien 1993). Betrachtet Butler die diskursive Konstruktion von politischen Identitäten aus einer machttheoretischen Perspektive in Anlehnung an Foucault, so hat Chantal Mouffe besonders auf die Bedeutung von hegemonialen Diskursen und ihrer politischen Artikulation hingewiesen (vgl. Mouffe 1992; 1993; 1996). Auch nach Mouffe konstituieren sich Subjekte im Zuge diskursiver Artikulationsprozesse. Weil aber Diskurse als Differenzsysteme funktionieren, formieren sich auch Identitäten von Subjekten stets relational als Differenz(en) innerhalb dieser Systeme (Laclau/Mouffe 1991: 156). Die sich solchermaßen einstellende Nicht-Fixiertheit von Identitäten ist von Bedeutung für die Beantwortung der Frage nach dem Subjekt der feministischen Bewegung(en), und zwar sowohl in demokratietheoretischer Hinsicht als auch die politische Praxis betreffend: Erstens erlaubt die grundsätzliche Beweglichkeit von Identitäten es, soziale Beziehungen zu politisieren, etwa durch die Artikulation von – nie einfach „natürlich bestehenden“ – Antagonismen. Zweitens sind somit temporäre, oft prekäre Bündnisse zwischen den verschiedenen Subjektpositionen im Kampf um politische Artikulation möglich. Erlebte Identität hat dabei stets zwei Quellen: Einerseits die Formation der Subjektpositionen, d.h. ihre Positionierung in einem diskursiven Raum, andererseits die politische Subjektivität, die sich durch die Handlungen der Subjekte im Einzelnen begründet. Das (feministische) politische Subjekt ist dabei weder allein durch die Struktur determiniert, noch konstituiert es die Struktur. Es ist eher dazu angehalten, Entscheidungen zu treffen oder sich mit spezifischen politischen Projekten und den Diskursen, die diese artikulieren, zu identifizieren (vgl. Howarth et al. 2000: 14). Der politische Entschei-

dungsraum ist allerdings stets hegemonial vorstrukturiert, auch in geschlechterpolitischer Hinsicht. So ist das heterosexuelle Geschlechterverhältnis dadurch hegemonial, dass es in der Alltagspraxis der Subjekte eine normativ sinnstiftende Funktion einnimmt und heterosexuelle Zweigeschlechtlichkeit als normalisierende Praxis durch rechtsstaatliche und sozialpolitische Vorgaben reproduziert wird.

Um plurale StaatsbürgerInnenschaft im Sinne der radikalen Demokratie zu verwirklichen, dabei differente und somit plurale Subjektpositionen anzuerkennen und um eine emanzipatorische politische Praxis zu schaffen, ist es nach Mouffe daher notwendig, Verknüpfungen zwischen den unterschiedlichen demokratischen Positionen herzustellen. In diesem Sinne spricht Mouffe auch von Äquivalenzen oder Äquivalenzketten (vgl. hierzu wie auch zur Logik der Äquivalenz im Allgemeinen Laclau/Mouffe 1991: 183). Demnach könnten dann z.B. migrantische Frauen, nicht migrantische Arbeiterinnen und andere Subjektpositionen eine gleichwertige Artikulation von unterschiedlichen Standpunkten her bewirken (vgl. Mouffe 1992: 373). Aus queer-feministischer Perspektive gab es jedoch Einwände gegen genau diese Form der äquivalentiellen Relation der Bündnisse im Kampf um Hegemonie, da in bestimmten Kontexten der Kampf um Anti-Sexismus genau das Gegenteil erforderlich mache:

Wo Lesbierinnen etwa mit einer ausgesprochen nicht-verhandelbaren Mauer von Sexismus durch schwule Männer konfrontiert sind, mag die Konsolidierung unseres lesbischen Kampfes vom Verfolgen eines anderen – und gleichermaßen unmöglichen – Ziels abhängen: der Organisation eines autonomen lesbischen Raumes (Smith 1998: 228).

Auch wenn diese Position sich nicht der Logik der Äquivalenz entzieht, da es möglich bleibt, einen gemeinsamen Kampf mit schwulen Männern durch den Bezug auf eventuell bestehende gemeinsame Unterdrückungsformen zu formulieren (z.B. in einer Kritik der politischen Ökonomie), wird es trotzdem notwendig sein, eine Form der Abstraktion vorzunehmen, die sich nicht loslöst von existierenden Ungleichheiten, sondern den Bezugspunkt ihres gemeinsamen Kampfes suchen muss. Die Logik der Bildung von Äquivalenzketten bezieht sich letztlich auf ein temporäres gemeinsames Element, das bestimmt werden muss. Unterdrückte Gruppen stehen jedoch nicht einfach in einer analogen Relation zueinander, so, als würde der Bezug auf ein gemeinsames Imaginäres nicht auch Konflikte und gegenseitige Ausschlüsse produzieren. Gerade diesen Konflikt gilt es jedoch aufrechtzuerhalten und ihn als produktives Moment der Differenz zu nutzen. Denn er bleibt schließlich die Bedingung der Möglichkeit einer politischen Artikulation. Dies merkt auch Judith Butler an, die allerdings nicht an die Logik der Äquivalenz anknüpft, sondern einen anderen Aspekt betont:

In fact, most promising are those moments in which one social movement comes to find its condition of possibility in another. Here difference is not simply the *external* differences between movements, understood as that which differentiates them from one an-

other but, rather, *the self-difference of movement itself*, a constitutive rupture that makes movements possible on non-identitarian grounds, that installs a certain mobilizing conflict as the basis of politicization (Butler 1998: 37, Kursiv im Original).

Worin bestehen nun die Bezugspunkte einer möglichen Artikulation und eines gemeinsamen politischen Kampfes, wenn die differentiellen Subjektpositionen konstitutives Element ihrer (nicht notwendigerweise) gegenseitigen Unterdrückung sind? Wenn die Klassenposition einer Frau den jeweiligen Ausschluss einer Frau differentieller Klassenposition produziert, wie werden dann gemeinsame Kämpfe überhaupt möglich? Ist ein Konfliktverständnis, das vor allem über Äquivalenz(ierung) und die Konstruktion eines gemeinsamen Bezugspunktes operiert, tatsächlich ausreichend? Und ist ein gemeinsamer Kampf überhaupt erstrebenswert?

Chantal Mouffe beantwortet diese Frage durch den Verweis auf das Politische. Das Politische ist nicht auf eine bestimmte Sphäre – wie z.B. die Öffentlichkeit – begrenzt, sondern es ist eine Dimension, die überall in menschlichen Gesellschaften zum Tragen kommen kann (vgl. Mouffe 1993: 3). Der Begriff des Politischen ist dabei nicht an sich mit politischen Inhalten besetzt, sondern bezeichnet die grundsätzliche Möglichkeit einer – in unterschiedlichen Formen auftretenden – hegemonialen und antagonistischen Artikulation von Diskursen. Dabei hebt der Begriff der Artikulation die Kontingenz der Beziehung zwischen zwei Elementen hervor. Dies ist insbesondere für die Konstituierung von Subjekten von Bedeutung. Subjekte sind nach Mouffe über verschiedene Subjektpositionen verstreut. Wie alle Beziehungen zwischen diskursiven Elementen ist auch die antagonistische Beziehung zwischen Subjektpositionen kein a priori. Antagonismen entstehen allein in Folge von Artikulationen (Mouffe 1993: 12; vgl. Laclau/Mouffe 1991: 167-171), sie sind eine kontingente Verbindung, die aus hegemonialen Praktiken entsteht. Mouffe schlussfolgert daraus: „Consequently, no identity is ever definitively established, there always being a certain degree of openness and ambiguity in the way the different subject positions are articulated“ (Mouffe 1993: 12). Antagonistische Artikulationen und somit die jeweilige Konkretisierung des Politischen sind daher nie vorgegeben, sondern werden in einem diskursiven Prozess konstituiert. Die daraus resultierende Bedeutung ist folglich immer kontingent. Dies heißt jedoch nicht, dass alle Bedeutungen möglich sind, denn jeder Diskurs ist auch ein Machtgefüge, in dem sich Machtverhältnisse reproduzieren und entschieden wird, was artikuliert werden kann.

Die Zuschreibung von Bedeutung ist somit abhängig vom hegemonialen Kontext. Solch ein Kontext kann entstehen, weil, auch wenn es keine dauerhaft feststehenden Bedeutungen gibt, doch bestimmte diskursive Punkte partiell fixiert werden können. Da solche partiellen Fixierungen, Knotenpunkte genannt, als Referenzpunkte existieren, können sich Subjekte überhaupt erst als politisch sinnhafte Subjekte konstituieren – analog zur Überlegung, dass politisch bedeutsame Aussagen erst möglich werden, weil privilegierte Signifikanten als Knoten-

punkte „die Bedeutung einer Signifikantenkette fixieren“ (Laclau/Mouffe 1991: 164). Somit umgibt den Prozess der Subjektkonstituierung eine Dialektik von Nichtfixiertheit und Fixierungsprozessen:

The history of the subject is the history of his/her identifications and there is no concealed identity to be rescued beyond the latter. There is thus a double movement. On the one hand, a movement of decentering which prevents the fixation of a set of positions around a preconstituted point. On the other hand, and as a result of this essential non-fixity, the opposite movement: the institution of nodal points, partial fixations which limit the flux of the signified under the signifier. But this dialectics at nonfixity/fixation is possible only because fixity is not given beforehand, because no center of subjectivity precedes the subject's identifications (Mouffe 1992: 371).

Die Dialektik von Nichtfixiertheit und Fixierung bedeutet auch für das feministische politische Subjekt, dass es niemals homogen sein kann. Daher kann es seine Unterdrückung immer nur zum Teil politisieren, und zwar insofern es als Teil eines um Knotenpunkte herum konstituierten Antagonismus artikuliert wird (vgl. Mouffe 1992: 372).

The absence of a female essential identity and of a pre-given unity, however, does not preclude the construction of multiple forms of unity and common action. As the result of the construction of nodal points, partial fixations can take place and precarious forms of identification can be established around the category "women" that provide the basis for a feminist identity and a feminist struggle (Mouffe 1992: 381).

In diesem Sinne beinhaltet radikale Demokratie für Mouffe die Dekonstruktion jeglicher essentialistischer Identitäten (vgl. Mouffe 1993). Es geht dann um die verschiedenen, nie kohärent hergestellten Identitäten, die im Ringen um Freiheit und Gleichheit plurale StaatsbürgerInnenschaft verwirklichen können. Der Topos der StaatsbürgerInnenschaft ist deswegen für das radikale Demokratiekonzept so relevant, weil es um die Anerkennung der verschiedenen Identitätspositionen im demokratischen Staat geht, um ihre In- bzw. Exklusion und die damit verbundenen politischen und sozialen Rechte.

Damit ist die Frage der Entstehung des Politisierungsprozesses der unterschiedlichen Subjektpositionen und die Möglichkeiten eines gemeinsamen politischen Kampfes von Mouffe jedoch noch nicht hinreichend beantwortet worden. Denn selbst wenn es notwendig ist, „Äquivalenzen bzw. Äquivalenzketten zwischen den einzelnen demokratischen Positionen herzustellen“ (Laclau/Mouffe 1991: 183), dann können „Frauen“, „Arbeiterinnen“, „Migrantinnen“ und Subjekte auf anderen Subjektpositionen immer noch nicht unbedingt eine gleichwertige Artikulation von unterschiedlichen Standpunkten her bewirken (vgl. Mouffe 1992: 373), da sie in einem Machtgefüge unterschiedlich positioniert sind. Sie artikulieren sich zwar nicht auf der Grundlage irgendwelcher essentieller oder homogener Eigenschaften als „Frauen“ oder als „Arbeiterinnen“, sondern von

den bereits beschriebenen multiplen Subjektpositionen aus (Mouffe 1992: 376). Wie die Entstehungsbedingung einer sozialen Bewegung durch die Artikulation einer anderen überhaupt erst möglich wird, wird in dieser Konzeption aber noch nicht gedacht.

Vielmehr wird StaatsbürgerInnenschaft von Mouffe als eine politische Identität betrachtet, in der sich alle mit denselben politischen Prinzipien von Freiheit und Gleichheit identifizieren, ihnen zustimmen und insofern Homogenität schaffen.

It [citizenship, Anm. S.W.] would be a common political identity of persons who might be engaged in many different purposive enterprises and with differing conceptions of the good, but who are bound by their common identification with a given interpretation of a set of ethico-political values. [I]t is an articulating principle that affects the different subject positions of the social agent while allowing for a plurality of specific allegiances and for the respect of individual liberty (Mouffe 1992: 377).

Wenn nun alle StaatsbürgerInnen dieselben Prinzipien akzeptierten und sich mit ihnen identifizierten, dann könne es zu einem vorläufigen und prekären Konsens kommen. Die Anerkennung genau jener Prinzipien wäre dann eine Form von radikaler Demokratie, in der alle sich auf diese Prinzipien als Form von Gemeinwohl beziehen und eine temporäre Grundlage für eine Identifizierung als StaatsbürgerInnen schaffen würden. So entstünde dann auch eine gemeinsame Identifizierung als radikal-demokratische StaatsbürgerInnen und eine kollektive politische Identität, in der Differenzen nicht negiert, sondern als äquivalent gesetzt würden (vgl. Mouffe 1992: 379). Die abstrakte Universalität des Liberalismus wird so überwunden, jedoch nicht der Universalismus an sich aufgehoben. Das radikaldemokratische Universalismusverständnis ist sich seiner Partikularität bewusst (vgl. Mouffe 1993: 132).

Auch das „Gemeinwohl“ ist nach Mouffes Verständnis niemals endgültig fixiert, sondern von Unentscheidbarkeit affiziert; es ist eine imaginäre Einheit, auf die ständig Bezug genommen wird, die aber niemals eine endgültige Bedeutung annimmt. Dieses demokratische Imaginäre bietet auch den Bezugspunkt an, um sich als radikaldemokratische StaatsbürgerInnen zu identifizieren. Die Identität der StaatsbürgerInnen ist daher vielschichtig und z.B. nicht an Ethnie oder Nationalität gebunden. Es kann folglich nie eine einheitliche politische Gemeinschaft geben, sondern nur verschiedenste Gemeinschaften.

Yet, since those principles [liberty and equality, Anm. S.W.] are open to many competing interpretations, one has to acknowledge that a fully inclusive political community can never be realized. There will always be a 'constitutive outside', an exterior to the community that is the very condition of its existence (Mouffe 1993: 132).

In dieser Konzeption von StaatsbürgerInnenschaft werden Antagonismen schließlich in eine agonistische Austragungsform gegensätzlicher Interessen überführt. Das bedeutet, dass unvereinbare Interessen als legitime politische Gegnerschaft

ten anerkannt werden, der Kampfcharakter des Agonismus im Gegensatz zu deliberativen Demokratietheorien jedoch betont wird (Mouffe 2005: 52).

Das Prinzip und die Forderung nach Gleichheit reichen allerdings nicht aus, um eine äquivalente Relation zwischen den verschiedenen Subjektpositionen herzustellen. Deshalb muss das Prinzip der Freiheit laut Mouffe aufrechterhalten werden und die Forderung nach Gleichheit ergänzen. Anders als das individualistische liberale Verständnis von Freiheit, würde die radikaldemokratische Freiheit eine radikale *und* plurale Demokratie ermöglichen, die die Pluralität von Räumen und Subjektpositionen anerkennt (vgl. Laclau/Mouffe 1991: 250). Dabei findet in dieser Form des demokratischen Konsenses zugleich immer ein Ausschluss statt: Die Nicht-StaatsbürgerInnen werden als konstitutives Außen gesetzt. Somit wird radikale Demokratie nie gänzlich realisiert:

[...] the aim of a radical democratic citizenship should be the construction of a common political identity that would create the conditions for the establishment of a new hegemony articulated through new egalitarian social relations, practices and institutions (Mouffe 1993: 380).

Die Antagonismen des Sozialen in agonistische Verhandlungen umzusetzen, müsste laut Mouffe das Ziel jeder Theorie des Politischen sein, damit sie demokratisch und politisch werden und sich als hegemonialer Diskurs platzieren könnte. Um dies zu verwirklichen muss ein „konflikthafter Konsens“ (Mouffe 2005: 52, Übersetzung S.W.) einen symbolischen Raum zwischen Opponenten ermöglichen. Radikale Demokratie bedeutet dann, dass es im hegemonialen Kampf um Macht immer nur zu einer zeitweiligen hegemonialen Machtposition einer politischen Gruppe kommen kann. „So wie die Bedingungen der Möglichkeit einer pluralistischen Demokratie durch die Konflikte und Antagonismen konstituiert werden, so konstituieren diese zugleich die Bedingung der Unmöglichkeit ihrer endgültigen Erfüllung“ (Mouffe 1999: 34).

Der Hegemoniebegriff in Mouffes Demokratieverständnis zielt somit auf eine Sozialkritik, jedoch nicht auf die Herstellung sozialer Objektivität. Damit wird Mouffes Sozialkritik immer nur an bestimmte Momente gebunden. Folglich kann es immer nur prekäre Anerkennungsverhältnisse geben, die gemeinsame politische Handlungsmöglichkeiten vorübergehend zulassen und den Konflikt politisieren. Die Hegemonietheorie von Laclau und Mouffe ermöglicht es, die politischen Konstruktionsprozesse der Geschlechterverhältnisse nachzuvollziehen und sie in einen Zusammenhang mit weiteren Kategorien zu stellen. Da es immer wieder zu Neuformierungen hegemonialer Positionen kommen kann, besteht folglich die politische Handlungsmöglichkeit der AkteurInnen darin, sich immer wieder neu positionieren zu können und konfliktreiche politische Bündnisse einzugehen im Kampf um Hegemonie.

Was bedeutet dies nun in den feministischen Kämpfen um Anerkennung, Umverteilung und Emanzipation in und von staatlichen Institutionen? Ist es

möglich, über die Logik der Äquivalenz eine emanzipatorische Praxis zu entwickeln, die hegemoniale Diskurse und institutionalisierte Praktiken (temporär) verändern kann? Oder bedarf es einer zusätzlichen Betrachtung des Konfliktes auch zwischen und innerhalb emanzipatorischer sozialen Bewegungen, der, immer vorhanden, die Möglichkeit demokratischer Partizipation zulässt?

In Hinblick auf staatliche Diskurse und ihre Institutionalierungsformen ist es meines Erachtens notwendig, die diskursiven Subjektkonstitutionsprozesse in ihren gegenseitigen Ausschlüssen so zu rekonstruieren, dass ihr Wechselverhältnis überhaupt erstmal sichtbar wird und somit auch die Grenzen einer gemeinsamen gegenhegemonialen Artikulation. Denn selbst wenn der Bezug zu einer gemeinsamen Vorstellung von Freiheit, Gleichheit und Gemeinwohl hergestellt wird, heißt dies noch nicht, dass soziale Gleichheit und egalitäre demokratische Institutionen daraus hervorgehen. Welche Probleme dies für den konflikthaften Konsens, wie Mouffe ihn konzeptualisiert, aufwirft, möchte ich im Folgenden anhand staatlicher Geschlechterpolitik im Rahmen von Gender Mainstreaming erläutern.

3. Institutionalisierte Differenzen, geschlechterpolitische Perspektiven

In den institutionalisierten Formen der feministischen Kämpfe um Gleichheit ohne Angleichung, um die Dekonstruktion von Geschlechtsidentitäten, oder das Recht auf Differenz bei politischer Gleichheit sind bisher verschiedene politische Praktiken identifiziert worden, aus dem „Streit um Differenz“ (Benhabib et al. 1993) neue politische Handlungsmöglichkeiten zu schaffen. Es sind Repräsentationsmodelle entstanden, deren Anliegen es ist, einerseits die verschiedenen Subjektpositionen im Sinne Chantal Mouffes zu berücksichtigen und andererseits Gleichheit zwischen Frauen sowie zwischen Männern und Frauen, dort, wo reale Ungleichheit die Gesellschaftsstruktur ausmacht, zu ermöglichen. Doch es ist das Dilemma dieser Modelle, dass sie der Vielfalt der Subjektpositionen letztlich nicht gerecht werden konnten (vgl. Iris Marion Young 2000). Im Dilemma zwischen Gleichheit, Differenz und Dekonstruktion von Geschlechtsidentitäten bewegt sich auch die jüngste, dezidiert geschlechterpolitische Strategie der internationalen Frauenbewegung: Gender Mainstreaming.

Gender Mainstreaming ist in der aktuellen wissenschaftlichen und politischen Debatte um Gleichheit, Differenz und Dekonstruktion im Geschlechterverhältnis ein Bezugspunkt von verschiedenen feministischen Bewegungsaktivistinnen geworden, die auf der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 das Konzept ausformulierten und das dann von der europäischen Frauenlobby auch auf die europäische politische Agenda gebracht wurde. Seit seiner Verankerung im Amsterdamer Vertrag 1997 ist Gender Mainstreaming sowohl in der Europäischen Union als auch in den Mitgliedsstaaten fester Bestandteil von staatlicher Geschlechterpoli-

tik geworden. Das Konzept Gender Mainstreaming unterliegt jedoch einer Vielzahl möglicher Interpretationen, wie differierende Definitionen zeigen. Von „politischer Geschlechtsumwandlung“ (so Zastrow 2006) bis hin zu Gleichstellung der Geschlechter reichen die Deutungsmuster von Gender Mainstreaming. Diese Interpretationen von Gender Mainstreaming zeigen, dass die Unklarheit der Begriffsschöpfung als Ursache für eine Vielzahl von (oft gewollten) Missverständnissen und ideologischen Bestimmungen gelten kann und dass vielfältige politische Handlungsanweisungen in der Umsetzung von Gender Mainstreaming die Folge sein können. Die politische Zielsetzung wird durch den Begriff selbst nicht deutlich. Im Gegensatz zu politischen Zielvorgaben und Begriffen wie „Frauenförderung“ oder „Gleichstellungspolitik“, die erklären, dass entweder Frauen in bestimmten Politikbereichen explizit gefördert werden sollen oder es doch zumindest um eine Gleichstellung der Geschlechter gehen soll, bleibt Gender Mainstreaming als Politikziel uneindeutig. Gender Mainstreaming fungiert als Sammelbegriff bisheriger Geschlechterpolitiken. Die politischen Handlungsmöglichkeiten werden dadurch vorerst offen gelassen und erst im Politikprozess selbst konkretisiert (Stiegler 2005). Dies birgt sowohl politischen Spielraum sowie die Gefahr hegemonialer Vereinnahmung wie die nachfolgenden Beispiele zeigen. Von der Sachverständigengruppe des Europarates wird z.B. ausdrücklich betont:

Gender Mainstreaming is the (re-)organisation, improvement, development and evaluation of policy processes, so that a gender equality perspective is incorporated in all policies at all levels and at all stages, by the actors normally involved in policy-making (Europarat 1998: 19).

Gegenstand von Gender Mainstreaming ist demnach sicherzustellen, dass die Perspektive der Gleichberechtigung der Geschlechter in allen Politikbereichen und -prozessen des Staates oder suprastaatlicher Institutionen berücksichtigt wird. Aus dieser Definition der Spezialistinnengruppe des Europarates wird jedoch noch nicht klar, was „gender equality“ genau bedeutet und was eine „gender perspective“ eigentlich genau ist.

Vom Europarat wird Gender Mainstreaming dann weiter als Gleichheit in der Differenz definiert. Der Gender Mainstreaming-Bericht des Europarates erklärt dabei Geschlechtergleichheit als Ziel von Gender Mainstreaming und beschreibt Gleichheit als „equal visibility, empowerment and participation of both sexes in all spheres of public and private life“ (Europarat 1998: 8). Der Europarat geht von zwei bestehenden Geschlechtern („both sexes“) aus und fährt uneindeutig fort, indem er anschließend von „gender equality“ spricht:

Gender equality is the opposite of gender inequality, not of gender difference, and aims to promote the full participation of women and men in society. [...] Gender equality is not synonymous with sameness, with establishing men, their life style and conditions as the norm. [...] Gender equality includes the right to be different [...] the quintessence is

to assure that the social construction of gender leaves room for difference and does not contain a notion of hierarchy placing men higher than women (Europarat 1998: 6-8).

Diese genauere Definition des Europarates geht also auf die soziale Konstruiertheit von Gender ein und betont deshalb, dass Gleichheit nicht Angleichung bedeutet. Es geht nicht um die Angleichung an die männliche Norm, sondern um die Gleichwertigkeit verschiedener geschlechtlicher Identitäten, wobei hier nur von Frauen und Männern die Rede ist. Die Trennung von Sex und Gender bleibt in dieser Aussage die theoretische Vorannahme, auf die Bezug genommen wird. Dekonstruktivistische Theorieansätze in der Genderforschung werden hier nicht berücksichtigt, sondern Sex als substantielles Distinktionsmerkmal zwischen Männern und Frauen vorausgesetzt.

Den Formulierungen der Expertinnengruppe des Europarates merkt man an, dass sie in dem Dilemma zwischen Gleichheit, Differenz und Dekonstruktion von Geschlechtsidentitäten um politische Handlungsanweisungen ringen und Gender Mainstreaming daher ein sehr vage ausformuliertes Politikinstrument bleibt. Da man es in allen politischen Bereichen angewandt wissen möchte, musste es so formuliert werden, dass es sowohl politische und soziale Gleichheit ermöglicht, historisch entstandene Differenzen (zwischen Frauen und Männern) aber auch nicht ignoriert.

Gender Mainstreaming zielt in seiner inhaltlichen Ausgestaltung dabei auf drei verschiedene Ebenen: Gender Mainstreaming soll erstens auf die geringe Repräsentation von Frauen in verschiedenen politisch-institutionellen Bereichen und im Beschäftigungssektor aufmerksam machen. Es geht hier also um das liberale Theorem der Gleichstellung der Geschlechter (vgl. Schunter-Kleemann 2006). Zweitens soll in den jeweiligen Bereichen danach gefragt werden, wie viele Ressourcen aufgewandt werden, um diese mangelnde Repräsentation von Frauen zu beheben. Drittens geht es um die konkrete Realisierung von Gleichstellung und ausreichender Repräsentation; hier ist zu bestimmen, was notwendig wäre, um Frauen den Zugang zu den genannten Bereichen zu ermöglichen oder ihnen das Leben und Arbeiten in diesen Bereichen zu vereinfachen und es gleichwertiger zu gestalten.

Gleichzeitig soll Gender Mainstreaming auch zu einem Mentalitätenwechsel führen, indem es darauf zielt, nun durch den Bezug auf die Bedeutungsdimension von Gender auch Männer als Zielgruppe geschlechterpolitischer Strategien im Rahmen von Gender Mainstreaming zu fokussieren. Damit stellen sich jedoch nicht nur Probleme definitorischer Art des Gender-Begriffes und der damit verbundenen, nicht näher geklärten rechtlichen und politischen Regulierung seitens der suprastaatlichen Institutionen der Europäischen Union. Auch die politischen Konsequenzen, die sich daraus für die Politikgestaltung der Mitgliedsstaaten ergeben, bleiben offen.

Wissenschaftlerinnen, die in die Prozessgestaltung von Gender Mainstreaming eingebunden sind und seinen Nutzen für die politische Praxis in staatlichen

Verwaltungen und nichtstaatlichen Organisationen verdeutlichen wollen, beziehen sich z.T. in ihrer Beschreibung von Gender Mainstreaming gerade auf die Differenzkonstruktionen zwischen den Geschlechtern. So wird einerseits zwar die Unterscheidung von Sex und Gender aus der feministischen Forschung aufgegriffen, Sex jedoch unhinterfragt als biologische und physiognomische Eigenschaft definiert (so Welppe/Schmeck 2005: 21-25). Die Facetten der feministischen Diskussion um Sex und Gender, vor allem dekonstruktivistische Perspektiven, die den Kern des politischen Problems betreffen, werden so nur verkürzt rezipiert und nicht für die politische Praxis genutzt.

Es stellt sich daher die Frage, wie Gender Mainstreaming ein Bezugspunkt emanzipativer politischer Praxis für die unterschiedlichen Strömungen und politischen Forderungen der Frauenbewegungen sein kann. Wie können unterschiedliche Subjektpositionen in diesem Konzept überhaupt berücksichtigt werden, ohne dass man sich dabei auf dichotome Zuschreibungen von Zweigeschlechtlichkeit einlässt oder ohne dass man z.B. Klassengegensätze vernachlässigt?

Eine Möglichkeit hierzu hat Stephan Möbius aufgezeigt: Nach Möbius könnte man Gender Mainstreaming als Umdeutungsprozess und politische Parodie gestalten. Gender Mainstreaming könnte dann bedeuten, dass nicht eine Gleichstellungspolitik auf allen Ebenen und in allen Politikbereichen gemeint ist; sondern Gender Mainstreaming könnte als subversive Strategie verstanden werden, die sich gegen die übliche Trennung von Sex und Gender richtet und Gender im dekonstruktivistischen Sinne hervorhebt und verallgemeinert (Möbius 2003: 377, Fn. 36). Gender könnte in der politischen Praxis so Sex ersetzen und Essentialismus vermeiden. Eine derartige politische Parodie zu nutzen, die in der Auslegung des weiten Deutungshorizontes des Begriffes von Gender Mainstreaming möglich ist, wäre eine erfrischende Erneuerung herkömmlicher Geschlechterpolitik. Sie ist jedoch eine sehr unwahrscheinliche Alternative zum aktuellen bürokratischen Diskurs, der Gender Mainstreaming als Regierungsinstrument aufgreift und die Trennung von einem natürlichen Geschlechtskörper (Sex) und dem sozialen Konstruktionsprozess von Gender reproduziert.

Hier wird das Dilemma deutlich, dem sich jede soziale Bewegung stellen muss: Sie kann stets auf hegemoniale Weise in bestehende staatliche Diskurse inkludiert werden, wobei es in diesen Diskursen zu einer affirmativen Umdeutung der Bewegungsziele kommt (vgl. Fraser 1996). Aufgrund der Offenheit des Begriffs Gender Mainstreaming wird das kritische Gegenwissen der Geschlechterforschung zwar in die institutionalisierte staatliche und zivilgesellschaftliche Praxis aufgenommen, auf dem Weg dorthin jedoch so umformuliert, dass es der ökonomischen Logik der Marktnützlichkeits unterworfen werden kann. Gerade in dieser Hinsicht werden die zahlreichen Anschlussmöglichkeiten an das Konzept Gender Mainstreaming deutlich: So ist es zwar ursprünglich als Bewegungsinitiative von NGOs in der Entwicklungspolitik ausformuliert worden, mittlerweile aber auch Bestandteil von Management-Seminaren in Unternehmen, die sich unkritisch auf Differenzkonstruktionen zwischen den Geschlechtern als un-

ternehmerische Ressource beziehen (vgl. Frey 2003; Krell 2005). Die kritische politische Aneignung von Gender Mainstreaming ist bisher zumeist fehlgeschlagen; erfolgreiche Ansätze wurden immer wieder in umdeutender Weise kooperiert. Deshalb können nun auch die Potenziale und die kritischen Wissensbestände der Frauenbewegung und wissenschaftliche Erkenntnisse der Frauen- und Geschlechterforschung genutzt werden, um in verkürzter Rezeption dieser Forschung die „geschlechtsspezifischen Potenziale“ der verschiedenen Subjekte für unternehmerisches und staatliches Handeln auszuloten (vgl. Wöhl 2007).

Unternehmerische bzw. betriebswirtschaftliche Rationalitäten deuten dabei Geschlechtergleichheit als bessere Nutzung der Humanressource Frau und ihrer angeblichen weiblichen Fähigkeiten um, und verbinden so Gleichstellungspolitik mit unternehmerischem Handeln. So werden auch Geschlechterasymmetrien und -hierarchien durch Gender Mainstreaming verdeckt und verschärft, da mit dem fast unterschiedslosen Bezug auf Männer und Frauen im Begriff Gender Mainstreaming der Eindruck erweckt wird, als hätten Gleichstellungsfragen für Männer und Frauen heutzutage dieselbe Bedeutung (vgl. Bereswill 2004).

Die Offenheit des Begriffs „Gender Mainstreaming“ bietet zwar anscheinend das Potenzial zur gegenhegemonialen Artikulation; gleichwohl hat sich bisher allenfalls in Ansätzen eine emanzipatorische Politik entfaltet. Vielmehr lässt sich das genaue Gegenteil beobachten: Blickt man auf die europäische Ebene, so wird deutlich, dass dort Gender Mainstreaming zum Gegenstand neoliberaler Modernisierungspolitik wird, weil es dem Wettbewerbsdiskurs der Europäischen Union nicht wirkmächtig entgegen treten kann (Brigitte Young 2000). Gender Mainstreaming kann offensichtlich dem Ziel der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Kernprojekte wie der Wirtschafts- und Währungsunion untergeordnet werden und in diesem Sinne als Modernisierungsprojekt fungieren. Spezielle Frauenförderinstrumente in einigen Mitgliedsstaaten oder Projekten wurden aufgrund von Gender Mainstreaming z.T. sogar abgeschafft.¹

Des Weiteren geht es im Prozess von Gender Mainstreaming im mikropolitischen Fokus auch um die Entwicklung von Genderkompetenz, Gendertrainings und Genderkompetenzentwicklung der jeweiligen zuständigen Personen in den Behörden, Ministerien, kommunalen Verwaltungseinrichtungen, Verbänden, Vereinen, Gewerkschaften und Bildungsstätten (vgl. Genderkompetenzzentrum Berlin o.J.). Diese Kompetenzentwicklung ist rückgebunden an das wissenschaftliche Wissen über Geschlechterverhältnisse, wie es an den Universitäten in Form der Geschlechterstudien oder Gender Studies etabliert wurde. In diesem Sinne ist Gender Mainstreaming in der politischen Praxis auch eine intellektuelle Strategie, die die zuständigen Personen ermächtigen soll, Wissen über die Geschlech-

1 So geschehen in Niedersachsen unter der Regierung von Gerhard Schröder als Ministerpräsident des Landes mit der Begründung, Gender Mainstreaming würde bisherige Politiken der Frauenförderung und somit das Frauenministerium ersetzen. Ähnliche Beispiele gibt es aus Österreich und aus der Projektarbeit in Polen (vgl. Sauer 2004; Choluy/Neusüss 2004).

terverhältnisse zu entwickeln. Diese Personen sollen wiederum dafür Sorge tragen, Prozesse zu initiieren und zu koordinieren, die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern in staatlichen Strukturen und Organisationen sichtbar und veränderbar machen sollen. Dabei geht es vor allem um das *Wissen* und die *Kompetenz*, das die VerwaltungsbeamtenInnen und weitere verantwortliche Personen sich subjektiv aneignen sollen, um diesen Prozess erfolgsorientiert zu generieren. Welches Wissen und welche Kompetenzen vermittelt werden sollen, ist relativ klar vorgegeben: Gender soll als Begriff von Gender Mainstreaming auf die historische und soziale Konstruktion von Geschlechterverhältnissen verweisen und Wissen über Geschlechterverhältnisse vermitteln (vgl. Genderkompetenzzentrum Berlin o.J.). Ob durch den Begriff von Gender dann im Prozess der Umsetzung eine Herrschaftskritik intendiert wird, wird jedoch erst in den „konkreteren, formulierten Zielsetzungen, die sich auf die Geschlechterverhältnisse beziehen“, sichtbar (Stiegler 2005: 31).

Gendertrainings, die im Rahmen von Gender Mainstreaming entwickelt worden sind, müssen in diesem Zusammenhang bewertet werden: Bei der bisherigen Vielfalt an unterschiedlichen TrainerInnen und ihren Methoden kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese ihre Trainings alleine aus herrschaftskritischen Gründen durchführen, sondern selbst ein Interesse daran haben, ihre Beratungskompetenz am Markt zu verkaufen. Denn im Zuge der Studienschwerpunktfächer Gender Studies ist nun an den Universitäten auch ein zukünftiges Berufsfeld entstanden, das zur zunehmenden Professionalisierung von Geschlechterwissen geführt hat (vgl. Kahlert 2005). Heike Kahlert (2005: 59) spricht von einer „neuen Allianz zwischen Kommerz und Emanzipation“ und kommt zu dem Ergebnis, dass Gender Mainstreaming beide Seiten bediene und letztlich an der Frage der „Passfähigkeit an die laufenden Verwaltungsstrukturereformen“ seine transformative Kraft beweisen muss. Gender Mainstreaming ist daher sowohl ein Ermächtigungs- und Artikulationsprozess der handelnden Subjekte, als auch eine Vermittlung von Regierungswissen, -handlungen, -diskursen und von bürokratischen Herrschaftstechnologien, die auf die Veränderung von Geschlechterverhältnissen zielen. Diese Herrschaftstechnologien sollen als Emanzipationspotenzial verstanden werden. Sie sind in Foucaultscher Terminologie aber eher als eine Form des Regierens zu verstehen, die Expertenwissen mit weiteren Regierungspraktiken diskursiv verbindet und eine Gouvernentalisierung des Staates bewirkt (vgl. Foucault 2004). Offen ist in diesem Prozess der Ausgang: Was als Ermächtigung im Sinne eines kritischen Wissens über Geschlechterkonstruktionen gelesen werden kann, kann zugleich auch bedeuten, dass Geschlechterstereotypen verfestigt werden und der Markt der Gendertrainings sich aus Erwerbsgründen erhält und ausgebaut wird. Angewandt auf das Konzept von Gender Mainstreaming lässt sich feststellen, dass sich der innovative Gehalt der Strategie daher aus denselben Praktiken generiert, die es eigentlich zu transformieren sucht (vgl. Wöhl 2007, 2008). Dies bedeutet, dass ein vormalig kritisches Gegenwissen einer sozialen Bewegung Eingang in eine supra- und nationalstaatliche politische

Praxis gefunden hat und sich nun unter Marktkriterien als nützlich erweisen muss, um sich überhaupt im hegemonialen Diskurs platzieren zu können. Gender Mainstreaming wurde in den europäischen Diskurs um Chancengleichheit integriert, weil es zur Befriedung einiger AkteurInnen der Frauenbewegung nötig war. In diesem Kontext fungiert die Offenheit des Begriffes „Gender Mainstreaming“ als Sammelbecken unterschiedlichster AkteurInnen und ihrer Strategien (man könnte auch von einem „leeren Signifikanten“ im Sinne Ernest Laclaus sprechen; vgl. Laclau 1996: 36-46). Einmal wird die soziale Konstruktion von Geschlecht betont und seine Funktion als Platzanweiser in hierarchischen Strukturen hervorgehoben, ein anderes Mal geht es genau darum, unterschiedliche „Bedürfnisse“ und „Interessen“ von Männern und Frauen zu schützen und für die politische Praxis aufzuwerten. Prozesse der normativen Identitätskonstruktionen und die Herstellung unterschiedlicher Subjektpositionen sind in diese Konzeption integrierbar und können gleichzeitig völlig aus dem Blick geraten.

Diese Widersprüche haben dazu geführt, dass Gender Mainstreaming bisher als Konsens- und Modernisierungsstrategie fungiert. Es bedient einige Interessen der Frauenbewegung, während es staatlicher Politik erlaubt, sich ein aktives Handeln für mehr Geschlechtergerechtigkeit auf die Fahnen zu schreiben. Es konnte sich in hegemonialen (supra-)staatlichen Diskursen um mehr Wettbewerbsfähigkeit platzieren, weil Gender Mainstreaming selbst Elemente dieser Diskurse aufgreift, indem es differenzielle Identitätspositionen als Potenzial deutet, und ein staatliches Regieren von Geschlechterverhältnissen zulässt, das an verbindliche institutionelle Interventionen rechtlich nicht gebunden ist.

Es stellt sich deshalb die Frage, wie Gender Mainstreaming ein emanzipativer Bezugspunkt gegenhegemonialer und nicht heterosexueller Identitäten werden kann, wenn in der praktischen Umsetzung vornehmlich Zweigeschlechtlichkeit fokussiert wird und nicht heterosexuelle Identitäten zwar theoretisch aufscheinen, in den anvisierten Politikbereichen jedoch nicht zur Geltung kommen. Hier wird, wie Judith Butler bereits anmerkte, ein Kampf auf Kosten anderer Subjektpositionen geführt, der selbst erst die Bedingungen der Möglichkeit des institutionalisierten Kampfes für andere (in diesem Fall heterosexuelle weibliche) Subjektpositionen bereitstellte. Denn die Politisierung des heterosexuellen Geschlechterverhältnisses und die daraus folgenden Forderungen der Frauenbewegungen nach Gleichheit zwischen Männern und Frauen haben noch nicht dazu geführt, dass Homosexuelle ihre Forderungen nach politischer Gleichheit im bürgerlichen Staat weiter einfordern konnten und ihre nicht heterosexuellen Subjektkonstitutionsbedingungen überhaupt sichtbar werden.

Dies widerspricht nicht Chantal Mouffes Konzeption eines radikalen Demokratieverständnisses und eines konflikthaften Konsenses. Aber es zeigt sich doch, wie die etablierte institutionelle Ordnung die Konstituierung und Ausweitung eines hegemonialen Diskurses ermöglicht hat. Auch die strukturelle Wirkmächtigkeit der Deutungshoheit dieses Diskurses und die vielfältigen Möglichkeiten der politischen Vereinnahmung gegenhegemonialer Positionen werden so ersichtlich.

Dass der Erfolg gegenhegemonialer Projekte solchermaßen an vielen Punkten in Frage gestellt wird, hat mit differierenden Subjektkonstitutionsprozessen zu tun, die in ihren gelebten geschlechtlichen Existenzweisen unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen produzieren. Diese werden nicht einfach zu anderen Bedürfnissen und Interessen äquivalent gesetzt – Widersprüche bleiben bestehen und reproduzieren gegebenenfalls gegenseitige soziale und politische Ausschlüsse.

Die Situierung in verschiedenen Subjektpositionen, aus denen heraus eine gemeinsame, wenn auch temporäre, politische Artikulation und ein gemeinsames politisches Handeln möglich werden kann, bleibt somit zwar durch Gender Mainstreaming theoretisch erhalten. Die Intervention in hegemoniale staatliche Diskurse hat jedoch im Zuge von Gender Mainstreaming noch nicht dazu geführt, dass eine wie auch immer geartete gegenhegemoniale Artikulation unterdrückter Subjektpositionen dauerhafter stattfinden konnte. Im Gegenteil: Gender Mainstreaming konnte staatlicherseits uminterpretiert werden und z.T. seiner emanzipativen Bedeutung entleert werden.

Um die Prozesshaftigkeit der Geschlechteridentifikation im Zuge ihrer hegemonialen staatlichen Materialisierungsprozesse aufzugreifen, müsste deshalb berücksichtigt werden, dass die Konstruktion von heterosexueller Zweigeschlechtlichkeit selbst ein historisch diskursiver Prozess ist, der erst binäre Geschlechtsidentitäten zu gelebten geschlechtlichen Existenzweisen ausformte und sie politisch bedeutsam gemacht hat (vgl. Maihofer 1995). Normative Konstruktion und Materialisierung von gelebten Geschlechtsidentitäten sind ein dialektischer Prozess. Diese diskursiven Materialisierungsprozesse können im bisherigen Konzept von Gender Mainstreaming noch nicht eingeholt werden. Obwohl Gender Mainstreaming darauf hinwirken soll, Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern zu beseitigen und auch auf der ideologischen Ebene zu einem Mentalitätenwechsel führen soll, also auf die Gesamtheit herrschender politischer, sozialer und symbolisch-kultureller Verhältnisse zielt, beruht es doch weiterhin auf dem Prinzip der Differenz zwischen den Geschlechtern und setzt Zweigeschlechtlichkeit normierend in der politischen Praxis fort. Weitere Differenzen zwischen Frauen, wie z.B. die sexuelle Identität, die soziale Klassenposition und die Bedeutung der ethnischen Zugehörigkeit konnten bisher in der politischen Praxis noch nicht ausführlich berücksichtigt werden (vgl. exemplarisch Welp/Schmeck 2005). Lohnunterschiede und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung spielen zwar eine Rolle in den Policy-Analysen im Zuge von Gender Mainstreaming, können jedoch das soziale Gefälle der Lohnungleichheit nicht allein dadurch politisch beseitigen, dass sie es sichtbar machen. Auch Gender Budgeting, eine der relevanten Methoden von Gender Mainstreaming zur finanziellen Förderung von Frauen, hat noch nicht zu einer ausreichenden politischen Umverteilung von Finanzmitteln geführt (vgl. Schratzenstaller 2002; Mädorin 2003). Zudem wäre aus einer Perspektive, die das Handeln der Akteure in den politischen Institutionen berücksichtigt, zu analysieren, welche materiellen Ungleichheiten durch Gender Mainstreaming überhaupt verändert werden können.

Dies führt zurück zu der von Judith Butler aufgeworfenen Frage, wie unterschiedliche Subjektkonstitutionsprozesse ihren gegenseitigen politischen Ausschluss produzieren, die Bedingungen der Möglichkeit ihrer Existenz und ihrer Politisierung in diesem Ausschluss finden und sich diese diskursiven Prozesse institutionell sedimentieren. Zum Schluss möchte ich daher einige vorläufige Überlegungen anstellen, wie diese Problematik theoretisch weiter erfasst werden könnte.

4. Fazit

Chantal Mouffes Konzeption radikaler Demokratie, in der die Hegemonietheorie eine mögliche Artikulation demokratischer Partizipation bereitstellt, hat wichtige Leerstellen im liberalen Demokratieverständnis aufgezeigt, indem die Bedeutung partieller Fixierungen in Form von bestehenden Subjektpositionen problematisiert werden. Zugleich bleibt im Konzept der radikalen Demokratie die Möglichkeit erhalten, gegenhegemoniale Artikulationen vorzunehmen, die das Institutionengefüge und staatlich sedimentierte Diskurse in Frage stellen können. Die StaatsbürgerInnen können einen konflikthaften Konsens aufrecht erhalten, um ihre unterschiedlichen Positionen im Kampf um Hegemonie zur Geltung zu bringen. Jedoch hat sich gezeigt, dass im Zuge gegenhegemonialer Artikulationen, worauf auch Gender Mainstreaming zielt, gegenhegemoniale geschlechterpolitische Artikulationen sich zwar in hegemoniale staatliche Diskurse einschreiben können, jedoch die diskursiven Konstitutionsbedingungen differierender Unterdrückungsformen noch nicht so politisiert werden, dass ihre gegenseitige Bezogenheit und die Ausschlüsse, die damit reproduziert werden, sichtbar geworden wären. Viel mehr werden in der politischen Praxis von Gender Mainstreaming bisher nur normierte Identitäten fokussiert. Das bedeutet, dass es notwendig sein wird, die Differenzen sichtbar zu machen, die im Diskurs von Gender Mainstreaming noch nicht artikulierbar sind oder desartikuliert werden und andere Subjektpositionen ausschließen. Für eine Intervention in staatliche Geschlechterpolitik heißt dies, dass es nicht nur um die Repräsentation verschiedener „Achsen der Differenz“ (Knapp/Wetterer 2003) und um die Umwandlung von antagonistischen in agonistische Positionen geht (Mouffe 2005); sondern darum, die Konstruktionsprozesse zu bestimmen, in denen agonistische Interessen nicht nur im Konflikt miteinander stehen, sondern in denen sie andere Subjektpositionen überhaupt erst konstituiert haben und die Möglichkeiten des politischen Kampfes für diese bereitstellen (Butler 1998). Es reicht also nicht aus, einen „konflikthaften Konsens“ (Mouffe) möglich zu machen, sondern es muss zudem untersucht werden, unter welchen (gegenseitigen) Ausschlüssen hierarchisch angeordnete Subjektpositionen entstehen und wie diese Differenzen auf längere Dauer institutionalisiert werden, um ihnen strategisch entgegenzutreten oder doch zumindest Risse in diesem Gefüge produzieren zu können.

Die Probleme und die Möglichkeiten einer politischen Artikulation liegen m.E. daher nicht allein im „konflikthaften Konsens“ – dies ist sicherlich *ein* zentrales Problem demokratischer Partizipation –, sondern sind bereits in den politischen Subjektkonstitutionsprozessen angesiedelt, die an sich schon im Widerspruch zueinander stehen können, von hierarchisierenden Machtprozessen durchzogen und konflikthaft sind. Anders formuliert: Theoretisch und analytisch kompliziert und hierarchisch wird es weiterhin da, wo die eigene Subjektposition als weiße, heterosexuelle, westliche Frau und ihre materielle Existenzsicherung genau den materiellen und räumlichen Ausschluss anderer Frauen markiert. Angesichts dieser Problematik gilt es einerseits, weiterhin nach theoretischen und empirischen Analysestrategien zu suchen, die die diskursiven Herrschaftsprozesse in ihren sedimentierten institutionellen Formen beschreiben können; und andererseits müssen politische Handlungsmöglichkeiten ausgelotet werden. Für eine feministische Demokratie-, Staats- und Hegemonietheorie, die die komplexen Wechselverhältnisse staatlicher Herrschaft erfassen und gleichzeitig die geschlechtsspezifischen Subjektkonstitutionsprozesse herausarbeiten will, ist dies immer noch ein offenes Forschungsfeld. Viel versprechend scheint es da, nicht Äquivalenzketten zwischen den verschiedenen demokratischen Positionen herzustellen, sondern die Differenzen der Subjektpositionen weiterhin als produktives Moment zu nutzen, um strategische Interventionen auch in Institutionen immer wieder vorzunehmen. Vielleicht führt dies dann in der Folge zu neuen konflikthaften Allianzen, und zu der Möglichkeit, daraus neue emanzipatorische Projekte zu formulieren. Vielleicht bleibt das Moment der Differenz aber auch so produktiv, dass dies gar nicht notwendig sein wird.

Literaturverzeichnis

- Benhabib, Seyla (Hg.) (1996): *Democracy and Difference. Contesting the Boundaries of the Political*. Princeton: Princeton University Press.
- Benhabib, Seyla; Butler, Judith; Cornell, Drucilla (Hg.) (1993): *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*. Frankfurt/Main: Fischer.
- Bereswill, Mechthild (2004): „Gender‘ als neue Humanressource? Gender Mainstreaming und Geschlechterdemokratie zwischen Ökonomisierung und Gesellschaftskritik“, in: Michael Meuser; Claudia Neusüß (Hg.): *Gender Mainstreaming. Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 52-70.
- Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (1995): *Körper von Gewicht*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (1998): „Merely Cultural“, *New Left Review* 227: 33-44.
- Choluy, Bozena; Neusüss, Claudia (2004): „Geschlechtergleichstellung in Polen – zwischen historischem Erbe, kulturellen Eigenheiten und neuen Herausforderungen“, in: Michael Meuser; Claudia Neusüß (Hg.): *Gender Mainstreaming. Konzepte –*

- Handlungsfelder – Instrumente*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 182-193.
- Europarat (1998): *Gender Mainstreaming. Conceptual Framework, methodology and presentation of good practice*. Strasbourg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU.
- Feministische Studien (1993): *Kritik der Kategorie ‚Geschlecht‘*. Heft 2/2003. Weinheim: Beltz.
- Foucault, Michel (2004): *Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Fraser, Nancy (1996): „Öffentlichkeit neu denken. Ein Beitrag zur Kritik real existierender Demokratie“, in: Elvira Scheich (Hg.): *Vermittelte Weiblichkeit. Feministische Wissenschafts- und Gesellschaftskritik*. Hamburg: Verlag Hamburger Ed. Sullivan, 151-182.
- Frey, Regina (2003): *Gender im Mainstreaming. Geschlechtertheorie und -praxis im internationalen Diskurs*. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag.
- Genderkompetenzzentrum Berlin (o.J): Was ist „Gender“? Download unter: <http://www.genderkompetenz.info/genderkompetenz/gender/> (Zugriff am 10.10.2006).
- Howarth, David; Norval, Aletta J.; Stavrakakis, Yannis (Hg.) (2000): *Discourse Theory and Political Analysis: Identities, Hegemonies and Social change*. Manchester u.a.: Manchester University Press.
- Jessop, Bob (1990): *State Theory. Putting the Capitalist State in Its Place*. Cambridge: Polity Press.
- Kahlert, Heike (2005): „Beratung zur Emanzipation? Gender Mainstreaming unter dem Vorzeichen von New Public Management“, in: Ute Behning; Birgit Sauer (Hg.): *Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen*. Frankfurt/Main, New York: Campus, 45-62.
- Knapp, Gudrun-Axeli; Wetterer, Angelika (Hg.) (2003): *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Krell, Gertraude (2005): „Geschlechterpolitik zwischen allen Stühlen: Betriebswirtschaftslehre, Geschlechterunterscheidungen und die Konzepte Gender Mainstreaming und Managing Diversity als geschlechterpolitische ‚Baustellen‘“, in: Dorothea Lüdke; Anita Runge; Mechthild Koreuber (Hg.): *Kompetenz und/oder Zuständigkeit. Zum Verhältnis von Geschlechtertheorie und Gleichstellungspraxis*. Wiesbaden: VS Verlag, 131-146.
- Laclau, Ernesto (1996): *Emancipation(s)*. London, New York: Verso.
- Laclau, Ernesto; Mouffe, Chantal (1991): *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*. Wien: Passagen Verlag.
- Maihofer, Andrea (1995): *Geschlecht als Existenzweise*. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag.
- Mädorin, Mascha (2003): „Gender Budget. Erfahrungen mit einer Methode des Gender Mainstreaming“, *Widerspruch* 44/1: 35-50.
- Möbius, Stephan (2003): *Die soziale Konstituierung des Anderen: Grundrisse einer poststrukturalistischen Sozialwissenschaft nach Lévinas und Derrida*. Frankfurt/Main: Campus.
- Mouffe, Chantal (1992): „Feminism, Citizenship and Radical Democratic Politics“, in: Judith Butler; Joan W. Scott (Hg.): *Feminists Theorize the Political*. London, New York: Routledge, 369-384.
- Mouffe, Chantal (1993): *The Return of the Political*. London, New York: Routledge.

- Mouffe, Chantal (1996): „Radical Democracy or Liberal Democracy?“, in: David Trend (Hg.): *Radical Democracy. Identity, Citizenship, and the State*. London, New York: Routledge, 19-26.
- Mouffe, Chantal (Hg.) (1999): *Dekonstruktion und Pragmatismus. Demokratie, Wahrheit und Vernunft*. Wien: Passagen Verlag.
- Mouffe, Chantal (2005): *On the Political*. London, New York: Routledge.
- Pateman, Carol (1992): „Gleichheit, Differenz, Unterordnung. Die Mutterschaftspolitik und die Frauen in ihrer Rolle als Staatsbürgerinnen“, *Feministische Studien* 10/1: 54-69.
- Sauer, Birgit (2004): „Ein ewiges Pilotprojekt? Gender Mainstreaming in Österreich“, in: Michael Meuser; Claudia Neusüß (Hg.): *Gender Mainstreaming. Konzepte, Handlungsfelder, Instrumente*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 169-181.
- Schatzenstaller, Margit (2002): „Gender Budgets – ein Überblick aus deutscher Perspektive“, in: Silke Bothfeld; Sigrid Gronbach; Barbara Riedmüller (Hg.): *Gender Mainstreaming – eine Innovation in der Gleichstellungspolitik*. Frankfurt/Main, New York: Campus, 133-158.
- Schunter-Kleemann, Susanne (2006): „Gender Mainstreaming und die Ziele der Neuen Frauenbewegung(en) – Uneindeutigkeiten und der Verlust des Politischen“, in: Luise Gubitzer; Susanne Schunter-Kleemann (Hg.): *Gender Mainstreaming – Durchbruch der Frauenpolitik oder deren Ende?* Frankfurt/Main et al.: Peter Lang, 39-67.
- Smith, Anne Marie (1998): „Das Unbehagen der Hegemonie. Die politischen Theorien von Judith Butler, Ernesto Laclau und Chantal Mouffe“, in: Judith Butler et al.: *Das Undarstellbare der Politik. Zur Hegemonietheorie Ernesto Laclaus*. Herausgegeben von Oliver Marchart. Wien: Turia und Kant, 225-237.
- Stiegler, Barbara (2005): „Die Kontroversen um Gender Mainstreaming“, in: Ute Behning; Birgit Sauer (Hg.): *Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen*. Frankfurt/Main, New York: Campus, 29-44.
- Welpé, Ingelore; Schmeck, Marika (2005): *Kompaktwissen Gender in Organisationen*. Frankfurt/Main u.a.: Peter Lang.
- Wöhl, Stefanie (2007): *Mainstreaming Gender? Widersprüche europäischer und nationalstaatlicher Geschlechterpolitik*. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag.
- Wöhl, Stefanie (2008): „Global Governance as neoliberal Governmentality“, in: Georgina Waylen; Shirin M. Rai (Hg.): *Global Governance: Feminist Perspectives*. Hampstead: Palgrave Macmillan (im Erscheinen).
- Young, Brigitte (2000): „Geschlechterpolitik und disziplinierender Neoliberalismus in der Europäischen Union“, in: Hans-Jürgen Bieling; Jochen Steinhilber (Hg.): *Die Konfiguration Europas: Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 131-161.
- Young, Iris Marion (2000): *Inclusion and Democracy*. Oxford: Oxford University Press.
- Zastrow, Volker (2006): „Politische Geschlechtsumwandlung“, *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* (FASZ) vom 22. Juni 2006: 8.